



## I. Abtheilung: Studien.

---

### Das Stift Seckau

unter dem Propste Ortolf von Prank, seinem „Restaurator“ (1259—1289).

Von P. Ludger Leonard O. S. B. in Beuron.

(Vide Jahrg. XI. 1890, S. 1—17, 181—199.)

#### I.

Nach der Einäscherung des Stiftes Seckau in der Salzburger Bisthumsfehde und nach der dadurch veranlassten Amtsniederlegung des Propstes Otto von Ernhausen war Ortolf von Prank im Jahre 1259 zum Propste erwählt worden.<sup>1)</sup> „Dieser ist es,“ um mich der Worte der Seckauer Klosterchronik zu bedienen, „der die Kanonie in einem traurigen Zustande, vom Feuer verheert, von Parteiungen gespalten, von nicht geringer Schuldenlast bedrückt, mit hochherzigem, auf Gott gegründetem Muthe übernahm, um sie gleich einem Phönix aus der Asche neu erstehen zu lassen, sie mit neuem Geiste zu beseelen und sie zu der früheren Blüte wieder emporzuheben. Und seinem Vertrauen sollte die himmlische Hilfe nicht fehlen.“

Ortolf war schon der zweite Propst aus dem Rittergeschlechte der Herren von Prank. Er stand dem Stifte nahezu 30 Jahre lang vor, und dasselbe erhob sich während dieser Zeit in der That durch die rege, erspriessliche Thätigkeit seines Propstes erst äusserlich und später — was jedoch in erster Reihe den Bischöfen von Salzburg und Seckau zum Verdienste

---

<sup>1)</sup> Siehe „Studien“ Jahrg. XI. Heft 2.

anzurechnen ist — auch innerlich zu neuer Blüte. Die Bestrebungen Ortolds und die erreichten Ziele verdienen umso mehr unsere Anerkennung, als die allgemeinen Verhältnisse sich noch nicht so bald günstiger gestalteten.

Was vorerst die kirchlichen Zustände in der Diöcese und Erzdiöcese betrifft, so blieben seitens des Erzbischofs Ulrich, nachdem er aus seiner Haft entlassen und nach Piber zurückgekehrt war, die neuen Bemühungen, sich gegen Philipp zu behaupten, vergeblich. Er begab sich daher im Jahre 1260 zum zweitenmale nach Rom, um dort zugleich gegen die Excommunication zu appellieren, die der päpstliche Legat über ihn verhängt hatte, weil er die versprochene Geldsumme von 4000 Mark für das hl. Land nicht eingesendet. In Rom erhielt er nicht nur weitem Ausstand für die Erfüllung dieses seines Versprechens, sondern auch ein apostolisches Empfehlungsschreiben an Ottokar, worin dieser aufgefordert wurde, sich des Erzbischofs Ulrich kräftigst anzunehmen. Ottokar aber hatte inzwischen gesucht, eine Aussöhnung zwischen dem Domcapitel und Philipp, seinem Vetter, herbeizuführen, und siehe, es gelingt; allein Papst Urban IV. (1261—64) war für Philipp nicht zu gewinnen.

Neue Kämpfe waren die Folge, indem Herzog Heinrich von Baiern — allerdings nicht aus laudern Motiven — für Ulrich gegen Philipp Partei nahm. Seine verheerenden Feldzüge im Lande Salzburg, mehr im eigenen als im Interesse Ulrichs unternommen, sowie die andauernde Unmöglichkeit, in welcher letzterer sich befand, der übernommenen Verpflichtung zur Zahlung der oben erwähnten 4000 Mark nachzukommen, veranlassten den päpstlichen Legaten, neuerdings über den unglücklichen Erzbischof den Bann auszusprechen.

Gleichwohl konnte sich Philipp nicht halten; aber auch Ulrich, der zwar im Beginn des Jahres 1264 nochmals im Gefolge des Baiernherzogs auftrat, sah sich trotz der warmen Fürsprache seines Clerus und mehrerer Bischöfe genöthigt — „suam recognoscens insufficientiam“ — auf das Erzbisthum zu verzichten. Er begab sich wieder in sein steiermärkisches Asyl und sandte 1264 ein definitives Abdankungsschreiben nach Rom. Papst Urban IV. war soeben gestorben, und so erhielt Bischof Ulrich erst am 1. September 1265 die Bestätigung seiner Resignation. Die Excommunication wurde aufgehoben und die Entscheidung gefällt, dass er das Bisthum Seckau, dem inzwischen noch kein anderes Oberhaupt gegeben war, sowie die Pfarrei Piber behalten könne. In Salzburg wurde Ladislaus von Teschen, gleich Philipp bisher Propst auf dem Wyschehrad, zum Metropolitenernannt. Damit endete diese Salzburger Bisthumsfehde.

Werfen wir nun einen Blick auf die politischen Ver-

hältnisse im Lande, so sehen wir auch da ein bewegtes Leben und grosse Umgestaltungen. Das Ansehen der ungarischen Fremdherrschaft hatte seit dem Jahre 1259 Stoss auf Stoss erlitten. Wenn auch die Nachrichten der Reimchronik Uebertreibungen sein mögen, so ist doch sicher, dass diese Herrschaft durch mancherlei Rechtsverletzungen die Unzufriedenheit der Steirer in hohem Grade erregt hatte. Dass entgegen der anfänglichen Arpadenpolitik auch die Klöster hierunter zu leiden hatten, lehrt der Umstand, dass der Papst selbst den König Bela vor Bedrängung steirischer Stifte durch ungarische Adelige warnen musste. Eine grosse Partei im Lande begann daher mit dem Böhmenkönige Ottokar, der seinerseits den Verlust der Steiermark auch nicht verschmerzen konnte, geheime Unterhandlungen zu pflegen; man trug ihm Regierung und Gehorsam an. Als nun dieser Hülfe zu rechter Zeit versprach, erhob sich im December 1259 das ganze Volk und vertrieb binnen 11 Tagen die Ungarn aus dem Lande. Aber erst Ottokars Sieg über Bela bei Kroissenbrunn am 12. Juli 1260 hatte die gänzliche Abtretung der Steiermark an ihn zur Folge. Seit dieser Zeit thatsächlicher Landesherr, wurde er am 9. August 1262 auch vom König Richard von Cornwallis zu Aachen mit diesem Herzogthume belehnt.

Für Ottokar, der nun einige Zeit unangefochten im Besitze Steiermarks blieb, führte zuerst Heinrich von Liechtenstein, der aber in Seekauer Urkunden nicht vorkommt, dann Woko von Rosenberg und nach dessen Tode Bischof Bruno von Olmütz die Regierung. Der Gang der Dinge wird uns später bezeugen, wie auch Ottokar das Glück nicht ertragen konnte und mehr und mehr die Unzufriedenheit des Volkes erregte.

Zu diesem Doppelkampfe gegen Philipp von Salzburg und gegen die Ungarn gesellten sich dazumal auch noch andere Uebel und Drangsale. Die Jahre 1261 und 1262 brachten Missernten, Theuerung und Viehseuchen. Es herrschte in Obersteiermark eine solche Hungersnoth, dass wie viele andere Einwohner, so auch die Mönche von Admont zeitweilig auswandern mussten. Im Jahre 1262 drohte ferner ein Einfall der Mongolen; 1265 war eine furchtbare Ueberschwemmung, durch welche viele Menschen ihr Leben verloren, 1266 wiederum; im Mai des folgenden Jahres war ein verheerendes Erdbeben, das eine halbe Stunde gedauert haben soll und viele Gebäude zertrümmerte. Die Noth wurde so gross, dass das Einkommen des Herzogs von 30.000 Mark auf 6000 herabsank. Dieselbe trug denn auch ihrerseits damals zur Verbreitung des Flagellantismus im Lande bei. Der „Anonymus von Leoben“ sagt hierüber zum Jahre 1267:

„In diesem Jahre entstand eine öffentliche Bussübung, die in Sicilien begann und . . . nach Steiermark . . . drang mit ihren Geisselungen und Bussgesängen, die man für eine wunderbare Erscheinung hielt. Viele Menschen, Arme wie Reiche, Ministerialen und Ritter wie Bauern, Alt und Jung zogen, bis zum Gürtel nackt, umher und hatten nur das Haupt mit einem Linnentuch bedeckt; sie hatten eine Fahne und trugen brennende Lichter in den Händen, sowie auch Geisseln, mit denen einige sich schlugen, bis Blut floss. Und sie sangen fromme Lieder und giengen so von Land zu Land, von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf und von Kirche zu Kirche. Viele von denen, welche sie schauten, wurden innig gerührt und weinten und legten sich gleichfalls mit dem ganzen Körper nackt zur Erde, sei es in den Schnee oder Koth. In dieser Bussübung erschien jeder 33 Tage zweimal täglich, morgens und abends. Die Geissler behaupteten, niemand könne von seinen Sünden befreit werden, der nicht einen Monat in ihrer Gesellschaft zugebracht habe.“

Die ganze Erscheinung zeigt uns, welch tiefes Elend auf der Steiermark lasten musste. In glücklichen Tagen hätte sich das Volk wohl so leicht nicht von dieser Secte anstecken lassen. Uebrigens verschwand sie hier bald wieder, während sie sich an andern Orten sehr lange erhielt, bis sie 1349 vom Papste Clemens VI. verurtheilt wurde.

Dies waren also die Zeitumstände, unter denen die ersten Amtsjahre des neuen Propstes Ortolf dahinflossen; sie waren seinem grossen Werke gewiss nicht günstig. Sehen wir nun, wie er seine Aufgabe löste.

Wie vom Geiste Gottes getrieben, meint unser Chronist, kam Erzbischof Ulrich von Salzburg der ersten und grössten Noth des abgebrannten Stiftes zu Hilfe. Und so war es billig; denn es war ja nicht nur sein eigenes Domstift, indem er trotz seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg auch das Bisthum Seckau noch verwaltete, sondern es hatte auch gerade seinetwegen die herbe Prüfung zu erdulden. Nach seiner Entlassung aus der Haft im Schlosse Wolkenstein hielt er sich zeitweilig auch in Leibnitz auf. Von dort aus schenkte er und zwar, wie ausdrücklich gesagt ist, in Uebereinstimmung mit seinem Capitel am 2. April 1260 der „seiner Cathedrale so innig verbundenen und von seinem Vorgänger Eberhard so bevorzugten und hoehgehobenen“ Kirche von Seckau die Pfarrei Gradwein mit allen dazu gehörigen Kirchen, Kapellen und Rechten. Er legte dem Stifte dabei die Verpflichtung auf, durch einen würdigen Priester, der auch ein Canoniker sein könne, die Seelsorge dort versehen zu lassen. Die sonstigen bischöflichen Rechte behielt er sich und seinen Nachfolgern vor. Erzbischof

Ulrich thut in seinem diesbezgl. Schenkungsbriefe der Feuersbrunst keine Erwähnung, gibt aber als Motiv der Schenkung an, dass er den Chorherren in ihrer Noth Hilfe leisten wolle.<sup>1)</sup> Und in der That, es war ein willkommener Ersatz für die vielen, in den letzten unruhigen Zeiten erlittenen Beschädigungen und Verluste; denn die Einkünfte jener Pfarrei wurden auf 200 fl. in Gold geschätzt.<sup>2)</sup> Am Weihnachtstage desselben Jahres gab in Graz König Ottokar, obwohl er damals sonst nicht für Erzbischof Ulrich Partei nahm, dazu seine Bestätigung, wohl um sich neue Freunde in Steiermark zu sichern, und liess seinem Statthalter daselbst, Woko von Rosenberg, den Befehl zukommen, das Stift Seckau im Besitze der Pfarrei Gradwein kräftigst zu beschützen.<sup>3)</sup>

Gleichwohl sollte der Besitz dieser Pfarrei für Seckau nur von kurzer Dauer sein. Schon nach drei Jahren wurde der Propst Ortolf durch die grossen Anfeindungen dieser Schenkung genöthigt, in Rom Hülfe zu suchen. Es hatten nämlich nicht alle Domherren von Salzburg, welche aus Furcht vor Philipp damals in verschiedenen Gegenden zerstreut lebten, derselben zugestimmt, und von diesen erhoben nun einige Protest dagegen. Wir ersehen dies aus einem Bittgesuch, das die Aebte Gerard von St. Paul in Kärnthen, Gottschalk von St. Lambrecht, Ulrich von Admont und Friedrich von Garsten, sowie der Archidiacon Ortolf von der obern Mark und der Propst Hartnid von St. Virgil in Friesach gemeinsam in dieser Angelegenheit für Seckau an den apostolischen Stuhl sandten.<sup>4)</sup> Unter Darlegung des ganzen Sachverhaltes baten sie darin den Papst Clemens IV. (1265—68), er möge dem Stifte Seckau den Besitz dieser Pfarrei bestätigen; denn der Erzbischof, der Propst und der einsichtigere Theil (pars sanior) der Canoniker hätten eingedenk der vielen Wohlthaten, die sie von den Chorherren in Seckau erhalten, sowie des grossen Schadens, den Seckau ihretwegen erlitten, diesem Stifte die damals vacante Pfarrei mit allen Rechten zu dauerndem Besitze übergeben; die andern Canoniker des Capitels hätten zerstreut gewohnt, so dass man deren Zustimmung nicht einholen konnte. Wenn ein Formfehler unterlaufen sei, so möge er diesen Mangel durch besonderen Hulderweis ersetzen.

Auch der Propst und Archidiacon Otto von Salzburg hatte schon im Jahre 1264 im Namen des Hochstiftscapitels einen besondern Bestätigungsbrief gegeben, in welchem er versicherte,

---

<sup>1)</sup> Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 33 b. im Steiermärkischen Landesarchiv.

<sup>2)</sup> Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 115 b. im St. L.-A.

<sup>3)</sup> Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 100 im St. L.-A.

<sup>4)</sup> Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 54 a im St. L.-A.

dass ein Theil seines Capitels der Verleihung von Gradwein an das Stift Seckau gern zugestimmt habe.<sup>1)</sup>

Entsprechend den obigen Bitten bestätigte Papst Clemens IV. die Verleihung jener Pfarrei an Seckau durch eine Bulle vom 17. Juni 1265 aus Perugia.<sup>2)</sup>

Dennoch blieb das Stift nur bis zum Jahre 1270 im Besitze dieser Pfarrei, und auch während dieser kurzen Zeit hatte Propst Ortolf ihretwegen manche Sorgen und Mühen. Es bedurfte seiner ganzen Energie, um sie wenigstens so lange dem Stifte zu erhalten. Ein Cleriker von Salzburg, Siegfried von Oberwölz, bemühte sich nämlich, die Bestätigung seitens des Papstes rückgängig zu machen und Gradwein für sich selbst zu erlangen. Er richtete zu dem Zwecke ein Bittgesuch direct an den apostolischen Stuhl, welches er mit einer bereits fünfjährigen Vacatur jener Pfarrei motivierte. Als Propst Ortolf durch den Propst Machard von Werden, der mit der Untersuchung dieser Angelegenheit beauftragt zu sein versicherte, hievon Kenntnis erhielt, ohne jedoch auch nur eine Abschrift jenes päpstlichen Briefes erhalten zu können, wandte er seinerseits sich ebenfalls nach Rom und wies darauf hin, dass jene Angabe Siegfrieds unwahr sei. Daraufhin liess Papst Clemens IV. von Viterbo aus am 31. Mai 1266 an den neuen Erzbischof von Salzburg, an den Abt von St. Paul und den Archidiacon von Kärnthen den Befehl ergehen, nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage eine Entscheidung zu treffen.<sup>3)</sup> Wie diese ausgefallen, erfahren wir nicht. Es scheint jedoch, dass Seckau bis zum Jahre 1270 die Pfarrei behielt; dann aber musste es, nachdem es dieselbe also 10 Jahre hindurch rechtlich besessen, doch schliesslich darauf verzichten trotz der rechtgesetzten Anstrengungen, welche der Propst es sich für ihre Erhaltung kosten liess. Es blieb nur übrig, gegen diese Rechtsverletzung öffentlich und feierlich zu protestieren, und Propst Ortolf versäumte nicht, auch die Chorherren von St. Andrä an der Traisen hierzu als Zeugen einzuladen. Er begab sich persönlich dorthin, las seinen Protest dem versammelten Convente vor, und dieser gab ihm am 20. August 1270 die notarielle Beglaubigung.<sup>4)</sup>

Von seinem Bischof Ulrich erhielt Propst Ortolf ungefähr gleichzeitig mit der Urkunde über die Verleihung der Pfarrei Gradwein die strenge Anweisung, darüber zu wachen, dass in seinem Districte die Dominikanermönche von Friesach in Kärnthen keine Almosen sammelten, da deren Communität ungeachtet des Interdictes am Osterfeste Gottesdienst gehalten. Die Strafe

<sup>1)</sup> Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 54 a im St. L.-A.

<sup>2)</sup> Orig., Pgt., anhd. Bleibulle im St. L.-A.

<sup>3)</sup> Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 13 im St. L.-A.

<sup>4)</sup> Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 115 b im St. L.-A.

des Interdictes war über Friesach ob seiner Hartnäckigkeit verhängt, mit der es, vom Herzog Ulrich von Kärnthen veranlasst, zu dem abgesetzten Erzbischof Philipp hielt. So wichtig schien dem Erzbischof Ulrich jene Uebertretung des Interdictes, dass er nicht nur dem Propste Ortolf die genannte Aufforderung zusandte, sondern sich auch sofort nach Rom wandte, um dort die gebührende Strafe zu erwirken.

Glücklicher als in der Angelegenheit betreffs der geschenkten Pfarrei Gradwein war Propst Ortolf in seinen sonstigen Bestrebungen für das Wohl seines Stiftes. Und auch ohne sein Zuthun erhielt dasselbe während seiner Amtsführung manche Wohlthaten.

Noch im Jahre 1260 löste er in emsiger Sorge für die Freiheit seines Klosters durch ein Lehensgut zu Passail bei Graz, das jährlich drei Pfund abwarf, die Verpflichtung ab, den Edelherren von Stubenberg jährlich einen Pelz und einige Schuhe zu geben; die Urkunde hierüber siegelte Wulfing von Stubenberg mit Einwilligung seiner Gemahlin Elisabeth in Seckau selbst.<sup>1)</sup> In demselben Jahre gab er für ein zur Zeit grosser Noth dem Stifte gemachtes Darlehen von 21 Mark dem Walter Zant, seiner Frau Gertrud und seiner Tochter drei Mansen zu Mochel bei Trofaiach als Leibgedinge mit den gewöhnlichen Rechten gegen jährliche Zahlung von 60 Denaren.<sup>2)</sup>

Vor allem bemühte Propst Ortolf sich um die Gunst und den Schutz des Landesherrn für sein so schwer heimgesuchtes Stift. Nachdem die Ungarn auch Pettau hatten aufgeben müssen, war König Ottokar nunmehr in unangefochtenem Besitze der ganzen Steiermark. Wie früher den Ungarn, so war es jetzt auch diesem im Anfange seiner Regierung in erster Reihe um die Herstellung der zerrütteten Rechtssicherheit im Lande und um die Sympathien der Kirche zu thun. Dafür zeugt u. a. sein und seiner Beamten Verhalten gegen das Stift Seckau, obwohl dies unentwegt zum Erzbischof Ulrich hielt.

So siegelte Ottokar am 25. Juli 1262 zu Neustadt für dasselbe, dem er „in besonderer Gunst und Gnade“ zugethan sei, einen Versicherungsbrief, dass er die Vogtei über die Seckauer Güter zu Kumberg, an der Rab und zu Heinersdorf, die ehemals Hartnid von Ort gehabt, nunmehr selbst übernehmen, fortan führen und keinem andern zu Lehen übertragen wolle.<sup>3)</sup> Als sein Statthalter, Bischof Bruno von Olmütz, am 10. December 1262 zu Graz eine grosse Gerichtssitzung hielt, stellte sich auch Propst Ortolf bei derselben ein und lieferte den Beweis, dass sein Kloster nach Recht und Gewohnheit der Steiermark die Güter im

<sup>1)</sup> Orig., Pgt., anhd. Siegel im St. L.-A.

<sup>2)</sup> Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 119a im St. L.-A.

<sup>3)</sup> Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 100 im St. L.-A.

Erzwalde bei dem Schlosse Waldstein besitze, erhielt die Bestätigung durch den Spruch des Gerichtes, wurde in den körperlichen Besitz sogleich wieder eingesetzt und sammt seiner Kirche, sowie den genannten Gütern in den besonderen Schutz des Königs genommen.<sup>1)</sup> König Ottokar bestätigte seinerseits diesen gerechten Urtheilsspruch seines Statthalters am 25. Juli 1263 zu Neustadt und beauftragte seine Beamten in Steiermark mit dem Schutze jenes Stiftes.<sup>2)</sup> Am folgenden Tage bestätigte er, ebenfalls von Neustadt aus, die Schenkung, welche die Witwe Richers von Gutenstein bei ihrem Eintritte in das Nonnenkloster zu Seckau diesem Stifte gemacht hatte, nämlich einen Mansen zu Wirflach, einen Weingarten zu „Owe“ und den fünften Theil ihrer Waldung auf dem „Tyrenperch.“<sup>3)</sup> Ausserdem bestätigte er am 21. April 1265 dem Stifte noch alle jene Rechte und Freiheiten, welche Herzog Ottokar demselben am 29. November 1182 verliehen hatte.<sup>4)</sup>

Wenn wir uns diese verschiedenen Gunstbezeugungen des Königs Ottokar gegen das Stift Seckau, denen später noch andere folgen, aus seiner Politik wohl erklären können, so haben wir dagegen keinen, durch bekannte Thatsachen uns an die Hand gegebenen Erklärungsgrund für das wohlwollende Verhalten, welches der Herzog Ulrich von Kärnthen unerwartet gegen Seckau annahm. Derselbe erschien nämlich persönlich im Stifte und wurde aus einem Gaste ein Wohlthäter; und er war doch der Bruder und Verbündete Philipps von Salzburg, des grausamen Feindes von Seckau. Wollte er nur das Beispiel Ottokars nachahmen? War es Mitleid oder vielleicht auch Reue? Um die grosse Noth der Chorherren etwas zu erleichtern, wies er ihnen bei diesem Besuche am 1. August 1263 bei der herzoglichen Münze in St. Veit eine jährliche, regelmässig am Feste St. Michael zahlbare Geldsumme von 10 Mark Denare an zur Anschaffung des Bedarfes an Oel, Aalen und Feigen. Dafür erhielt er das Versprechen, dass fortan das ganze Jahr hindurch wöchentlich je zwei hl. Messen für sein Seelenheil gelesen werden sollten.<sup>5)</sup>

Wie unserm Propste in seiner schwierigen Lage also die Hülfe einflussreicher weltlicher Grossen nicht fehlte, so wusste er sich auch den Beistand der höchsten geistlichen Obrigkeit zu sichern. Dieselbe unterstützte ihn später durch ihre Gnadenerweise indirect auch materiell. Für jetzt nahm zunächst

<sup>1)</sup> Orig., Pgt., im k. k. H.-H. u. St. Archiv zu Wien.

<sup>2)</sup> Orig., Pgt., anhd. vorletztes Siegel im St. L.-A.

<sup>3)</sup> Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 101 b im St. L.-A.

<sup>4)</sup> Orig., Pgt., anhd. Siegel im St. L.-A.

<sup>5)</sup> Orig., Pgt., anhd. Siegel im St. L.-A.

auf Ortolf's desbez. Bitte der Papst Urban IV. am 13. April 1263 die Chorherren und ihr Kloster in den päpstlichen Schutz und bestätigte ihnen alle ihre Besitzungen.<sup>1)</sup>

Auf Papst Urban IV., der am 2. October 1264 starb, folgte erst nach 4 Monaten, am 5. Februar 1265, Clemens IV. Das Stift Seckau sollte es auch an sich in vorzüglichem Masse erfahren, wie sehr dieser Papst sich durch seine allumfassende Sorge für die kirchlichen Interessen und durch seine Gerechtigkeitsliebe auszeichnete; denn er trat zur Förderung des geistlichen und zeitlichen Wohles in vielen Fällen für dasselbe ein.

Wie er am 17. Juni 1265 dem Stifte die Pfarrei Gradwein sammt ihren Rechten bestätigte, wurde bereits oben berichtet. Schon einige Tage vorher, am 6. Juni, hatte er seine erste Bulle für dasselbe erlassen. Er beauftragte in derselben den Bischof von Olmütz, die diesem Stifte zu dessen grossem Schaden durch einige Cleriker und Laien entfremdeten Besitzungen, Zehnten, Einkünfte und andere Güter ohne Rücksicht auf die darüber ausgestellten Briefe, Verzichtleistungen und dergl. zurückstellen zu lassen.<sup>2)</sup> Am folgenden Tage, dem 7. Juni, bestätigte er demselben Stifte zunächst die von den Päpsten ihm verliehenen Privilegien und Immunitäten; dann auch die von den Königen, Fürsten und sonstigen Wohlthätern ihm zugestandenen Freiheiten, besonders die Befreiung von Abgaben an weltliche Fürsten.<sup>3)</sup> Am 8. Juni liess er sodann dem Bischof von Olmütz einen zweiten Auftrag zukommen des Inhaltes, dass er den Chorherren von Seckau, welche schon so grosse Verluste an ihren Gütern erlitten hätten, gegen alle Vergewaltigungen seinen Schutz angedeihen lasse, damit sie, bewahrt vor allen Anfeindungen, ungestört ihrem hl. Dienste obliegen könnten.<sup>4)</sup>

Die grosse Feuersbrunst hatte auch den unersetzbaren Schaden verursacht, dass manche Urkunden und die bereits angelegten Urbarien, sowie andere Schriftstücke, aus denen man die Unterthänigkeits- und Zehentpflichten nachweisen konnte, zugrunde gegangen waren. Da zugleich auch der Propst Otto das Kloster verlassen hatte, so war Niemand über den Stand dieser Sachen vollkommen unterrichtet. Diesen Umstand benützten nun einige „Söhne der Ungerechtigkeit,“ um zum Schaden ihrer Seele und zum grossen Nachtheile für das Stift die Zehnten und andere jährliche Abgaben, zu denen sie verpflichtet waren, nicht mehr zu leisten. Aber Ortolf wusste auch hier Rath. Er wandte sich,

1) Orig., Pgt., anhd. Bleibulle im St. L.-A.

2) Orig., Pgt., anhd. Bulle im St. L.-A.

3) Cop. des 14. Jahrh. in Cod 334 fol. 12 im St. L.-A.

4) Orig., Pgt., anhd. Bleibulle im St. L.-A.

da der Papst eine so grosse Fürsorge für Seckau an den Tag legte, auch in dieser misslichen Angelegenheit an denselben. Alsbald erfloss ein apostolisches Schreiben an den Propst von St. Virgil in Friesach mit dem Auftrage, alle diejenigen, welche dem Stifte Seckau die schuldigen Zehnten und sonstigen pflichtmässigen Abgaben vorenthielten, öffentlich in der Kirche vor dem ganzen Volke entweder in eigener Person oder durch einen andern zu mahnen, dass sie sich innerhalb einer bestimmten Frist vor dem Seckauer Propste und Capitel stellen, ihre Schulden einbekennen und vollständig abtragen sollten, widrigenfalls sie der Strafe der Excommunication verfallen würden.<sup>1)</sup>

An demselben Tage noch liess der Papst auch dem Bischofe von Freisingen einen Auftrag im Interesse des Stiftes Seckau zukommen. Der Erzbischof Ulrich von Salzburg hatte schon vor längerer Zeit über Ludwig von Dillingen wegen der schweren Beschädigungen des Stiftes Seckau, die er durch seine Brandstiftung und seine Räubereien angerichtet hatte, die Excommunication verhängt. Da dieser Frevler bisher aber trotzdem sich hartnäckig weigerte, Genugthuung zu leisten, sollte nun jener Bischof, indem Ulrich selbst in Bann war, die obige Excommunication im Namen des Papstes erneuern und so lange in Kraft erhalten, bis der Augsburger Cleriker seine Schuld abgetragen.<sup>2)</sup>

Und noch durch eine dritte Bulle antwortete der stets hilfsbereite Papst an dem nämlichen Tage auf eine desbez. Klage des Propstes Ortolf, indem er den Bischof von Olmütz und den Propst von St. Virgil in Friesach aufforderte, die Streitigkeiten um einige Besitzungen und Zehnten zwischen dem Capitel von Seckau einerseits und Wigand von Massenberg nebst seinen vier Söhnen andererseits beizulegen. Die letztere Partei hatte nach Angabe des Capitels diesen Streit dadurch veranlasst, dass sie ungerechter Weise Seckauer Güter in Besitz genommen hatte und nicht wieder herausgeben wollte.<sup>3)</sup>

Kaum sind 8 weitere Tage verflossen, als Papst Clemens IV., am 22. Juni 1265, wiederum für Seckau, das auch in dieser Angelegenheit seinen Beistand anzurufen sich genöthigt sah, mit einer Bulle eintritt, indem er sich an den Abt von St. Paul in Kärnthn und den Propst von St. Bartholomäus in Friesach mit der Aufforderung wendet, die Streitigkeiten zwischen dem genannten Stifte und einem Pfarrer in Graz, der unberechtigter Weise gewisse Stiftsgüter beanspruchte, als Schiedsrichter zu schlichten.<sup>4)</sup>

1) Orig., Pgt., anhd. Bleibulle im St. L.-A.

2) Orig., Pgt., anhd. Bleibulle im St. L.-A.

3) Orig., Pgt., anhd. Bleibulle im St. L.-A.

4) Orig., Pgt., anhd. Bleibulle im St. L.-A.

Durch eine andere Bulle desselben Papstes für Seckau, die vom 8. Juli 1265 datiert, sollte endlich auch einem langjährigen Aergernis ein Ende bereitet werden. Der früher erwähnte Priester Ulrich von Hauzenbichel, welcher seit seinem vereitelten Versuche, die Propstwürde in Seckau an sich zu reißen, dem Stifte in eigener Person und durch andere vielen Schaden zugefügt, hatte sich immer noch nicht durch die von Erzbischof Ulrich über ihn verhängte Excommunication zu einer Sinnesänderung bewegen lassen, nahm auch fortgesetzt priesterliche Verrichtungen vor. Als nunmehr Propst Ortoif diese leidige Angelegenheit ebenfalls in Rom zur Anzeige brachte, veranlasste er dadurch Clemens IV. zu einem apostolischen Schreiben an die Bischöfe von Olmütz und Gurk. Darin befiehlt er diesen, die bereits vor 8 Jahren ausgesprochene Excommunication ob ihrer Berechtigung zu prüfen, den betreffenden Priester neuerdings an seine Pflicht zu mahnen, und wenn er binnen zwei Monaten noch hartnäckig geblieben, mit päpstlicher Vollmacht an allen Sonn- und Feiertagen unter Glockengeläute und nach Anzündung der Kerzen vor der Versammlung der Gläubigen den Bann neuerdings zu verkündigen und von andern verkündigen zu lassen, auch bekannt zu geben, dass der Umgang mit jenem Ulrich fortan ganz strenge zu meiden sei. Wenn der Gebannte gleichwohl in seinem Trotze verharre und die canonischen Strafen nicht ausreichen sollten, so möge die weltliche Gewalt angerufen werden.<sup>1)</sup> Diese Massregel scheint den Unglücklichen endlich zur bessern Einsicht und zum Gehorsam zurückgebracht zu haben; wenigstens ist von einem ferneren unbotmässigen Verhalten keine Rede mehr.

Gleichzeitig mit der letztgenannten Bulle, hatte Papst Clemens IV. auf Veranlassung unseres Propstes noch ein zweites Schreiben für Seckau erlassen. Ein anderer Priester, Otto von Stretweg, einer angesehenen Familie bei Judenburg entstammend, hatte unter Begünstigung der damaligen Wirnisse im Lande unbefugter Weise sich die Kirchen von St. Marein und Knittelfeld angeeignet und wollte sie nicht zurückgeben, obwohl beide zu den Mensalgütern des Stiftes gehörten. Der Abt von St. Paul im Lavantthale und der Propst von St. Virgil in Friesach erhielten daher jetzt vom apostolischen Stuhle den Auftrag, in jener Angelegenheit eine Untersuchung vorzunehmen und für die Ausführung der zu treffenden Entscheidung zu sorgen.<sup>2)</sup> Mit demselben Priester, der übrigens die Kirche von St. Marein zu behaupten wusste, sollte unser Propst später noch einen andern Streit um bedeutende Klostergüter auszufechten haben.

<sup>1)</sup> Orig., Pgt., anhd. Bleibulle im St. L.-A.

<sup>2)</sup> Orig., Pgt., anhd. Bleibulle im St. L.-A.

Dass der abgesetzte Erzbischof Philipp von Salzburg auch um diese Zeit noch die Chorherren von Seckau viel verfolgte, besagt ausdrücklich die letzte Bulle des Papstes für Seckau aus dem Jahre 1265. Clemens IV. wendet sich in derselben, die vom 11. Juli datiert ist, mit der Bitte und Mahnung an den König Ottokar, er möge aus Ehrfurcht vor dem apostolischen Stuhle das Stift Seckau in seinen Schutz nehmen und ihm nach Kräften gegen Philipp, „qui eos ausu dampnabili multipliciter persequitur,“ und gegen sonstige Feinde Hilfe leisten.<sup>1)</sup>

Der rege Eifer des Propstes Ortolf für Wahrung der Besitzungen und Rechte seines Stiftes, soweit wir diesen bisher schon kennen lernten, nöthigt uns gewiss alle Anerkennung ab; aber müssen wir nicht noch mehr die wahrhaft rührende Fürsorge des Vaters der ganzen Christenheit bewundern, der innerhalb zweier Monate einem bedrängten Klösterlein in der verborgenen Einsamkeit der steirischen Berge mit 11 apostolischen Schreiben als ebenso vielen besonderen Huld- und Gnadenerweisen zu Hilfe kommt?

Indem wir im Vorübergehen erwähnen, dass am 1. März 1265 im Stifte Seckau ein Kaufvertrag betreffs eines Hofes zu Sirnich stattfand zwischen Märcmlin von Herbersdorf und Rüdiger von Furth, den der Propst Ortolf durch Fertigung der Urkunde bezeugte,<sup>2)</sup> folgen wir dem letzteren weiter auf seinen Wegen zur Förderung des Wohles seines Stiftes. Da begegnen wir nun zunächst in Weisskirchen am 8. September 1265 wieder einmal einem Herrn von Wildon, Herrand mit Namen. Derselbe musste hier die Erklärung seines Vaters Ulrich vom Jahre 1242, dass nämlich die Güter des Stiftes Seckau in Landschach frei seien von andern vogteilichen Abgaben, als den dort genannten, auch seinerseits dem Propste bestätigen und dann noch hinzufügen, dass, wenn er selbst oder seine Leute dagegen fehlten, sich ungerechtes Gut aneigneten und innerhalb eines Monats nicht Genugthuung leisteten, die Vogtei über diese Güter an den Landesherrn übergehen sollte.<sup>3)</sup>

Inzwischen war seit dem Brande vom Jahre 1259 die Wiederherstellung des Gotteshauses schon recht gefördert worden; aber zur Vollendung desselben fehlten noch die Mittel. Ortolf musste sich nach anderer Beihilfe umsehen und durfte kaum hoffen, ohne das Almosen der Gläubigen an's Ziel zu gelangen. Da kam zu rechter Zeit, am 1. November 1267, aus Wien der Cardinalpriester und apostolische

<sup>1)</sup> Orig., Pgt., anhd. Bleibulle im St. L.-A.

<sup>2)</sup> Orig., Pgt., anhd., wohlerhaltenes Siegel im St. L.-A.

<sup>3)</sup> Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 69 a im St. L.-A.

Legat Guido von St. Laurentius in Lucina nach Seckau. Als dieser zu seiner freudigen Genugthuung die Klostersgemeinde so eifrig im Wiederaufbau des grossen Gotteshauses begriffen fand, verlieh er behufs Unterstützung dieses schönen Werkes bis zu dessen Vollendung unter den gewöhnlichen Bedingungen einen Ablass von 40 Tagen allen denjenigen, welche bei diesem Bau hilfreiche Hand bieten würden.<sup>1)</sup> Ausserdem verlieh er noch einen Ablass von 40 Tagen für den andächtigen Besuch dieser Kirche an 7 Festtagen des Jahres.<sup>2)</sup>

Fortan, wie wir annehmen dürfen, von den Gläubigen mehr noch als bisher unterstützt, sah sich Propst Ortoif in den Stand gesetzt, die Kirche der vollständigen, würdigen Wiederherstellung entgegenzuführen. Ursprünglich war sie mit einer flachen Decke versehen gewesen, da offener Dachstuhl als eine so ausserordentliche Seltenheit in Steiermark erscheinen dürfte, dass diese Annahme ausgeschlossen bleibt. Freilich waren im 12. Jahrhundert schon viele andere romanische Kirchenbauten am Rhein und in Frankreich eingewölbt; allein in Seckau hielt man noch die alte Weise fest. Darauf lässt schon die abgeschiedene Lage der Gegend schliessen, welche es nicht begünstigen konnte, mit den raschen Kunstfortschritten mitteleuropäischer Cultursitze gleichen Schritt zu halten. Wie auch anderwärts in der Regel, war diese flache Decke, mit der man sich auch für die Seitenschiffe begnügte, vermuthlich getäfelt und durch Bemalung und Vergoldung verziert gewesen. Diese ursprüngliche Decke war von der Feuersbrunst vollständig verzehrt worden, und bei der Restauration erhielten nun sowohl das Mittelschiff, als auch die beiden Seitenschiffe ein Kreuzgewölbe, doch mit Ausnahme des nördlichen Seitenschiffes vorläufig nur der Chor und die nächstliegenden vier Joche. Für dies Kreuzgewölbe auch des Mittelschiffes zeugen noch jetzt gothische Consolen, die auf dem horizontalen, die Hochwand des Mittelschiffes durchschneidenden Gesimse aufsitzen; dieselben sind nämlich die untersten Abschlüsse von den später beseitigten Trägern jenes Gewölbes. Wie an Stelle dieses Kreuzgewölbes im Mittelschiffe unter dem Propste Dürnberger (1481—1510) das jetzige Netzgewölbe trat, werden wir später sehen. Unserm Restaurator wird auch die Errichtung eines — nicht mehr vorhandenen — Altars zu Ehren des hl. Bischofs Virgilius von Salzburg zugeschrieben.

Der Bau des neuen Klosters nahm unter der umsichtigen Leitung und Fürsorge des Canonikers Wilhelm, der als Baumeister fungierte, ebenfalls seinen Fortgang. Das

1) Orig., Pgt., angehängtes Siegel abgerissen, im St. L.-A.

2) Orig., Pgt., anhd. verletztes Siegel, im St. L.-A.

Nonnenkloster dürfte sich, falls es überhaupt beträchtlichen Schaden gelitten hatte, schon vorher wieder erhoben haben. Dafür spricht ein Erlass des Bischofs Ulrich vom 8. September 1266 aus Piber, in welchem er den Propst von Seckau beauftragt, auf die Clausur bei den Nonnen strenge zu achten;<sup>1)</sup> demnach war bei diesen das klösterliche Leben schon wieder ganz geregelt.

So wurde es also allgemach wahr, dass die Canonie zu Seckau unter der Regierung des Propstes Ortolf wie ein Phönix aus der Asche erstand. Bald werden wir das Gotteshaus noch mit einem neuen herrlichen Schmucke, der Lichtensteinkapelle, bereichert sehen. Doch die Thätigkeit unseres Propstes blieb hierauf nicht beschränkt. Es musste nun der neue geistige Aufbau der Klostersgemeinde, die Erneuerung des alten echten Ordensgeistes folgen. Da wir an anderer Stelle über die klösterliche Disciplin zu Seckau im Zusammenhang etwas zu sagen gedenken, so beschränken wir uns hier betreffs dieses Punktes auf einige kurze Andeutungen.

Man kann sich leicht denken, wie sehr das Brandunglück, indem es die klösterliche Lebensordnung unterbrach, auf die bisherige gute Disciplin nachtheilig einwirken musste. Propst Ortolf war nun zwar nicht der Mann, aus eigener Initiative diesen schlimmen Folgen nach Möglichkeit vorzubeugen oder sie wieder abzustellen; aber er folgte wenigstens bereitwillig höhern Weisungen, nämlich den diesbezügl. Anordnungen der bischöflichen Behörde. So sehr beschäftigte er sich anfangs mit den zeitlichen Interessen seines Stiftes, dass er gar seine höhere Aufgabe, durch Wahrung der guten Klosterzucht sein und seiner Mitbrüder geistliches Wohl ihrem hl. Stande entsprechend zu fördern, darüber vernachlässigte. Daher sah sich zunächst der Bischof Ulrich veranlasst einzugreifen und durch den vorhin bereits erwähnten Erlass vom 8. September 1266 den Propst Ortolf gleichzeitig zu beauftragen, die verfallene Disciplin auch in dem eigenen Kloster wieder herzustellen.

An der Einführung einer bestimmten Reform nahm dann etwas später der Erzbischof Ladislaus von Salzburg — an Jahren ein Jüngling, ein Greis an Sitten und kirchlichem Eifer — besonders lebhaften Antheil. Als derselbe am 12. August 1267 sich in Seckau befand, ertheilte er zur Erneuerung der frühern guten Disciplin eine lange Reihe von Anordnungen, wodurch alle Hauptbestimmungen der Regel des hl. Augustinus zur buchstäblichen Haltung vorgeschrieben wurden.<sup>2)</sup> Diese Verfügungen wurden sodann am 23. August 1269 erweitert

<sup>1)</sup> Orig., Pgt., anhd. Siegel im St. L. A.

<sup>2)</sup> Cop. des 14. Jahrh. im Cod. 334 fol. 34 im St. L. A.

und vollendet in einer Capitelssitzung zu Seckau, bei welcher der dortige neue Bischof Bernhard den Vorsitz führte, und zwar betrafen die hier vereinbarten Bestimmungen grossentheils das Verhalten des Propstes, dem die jetzige Erschlaffung der klösterlichen Zucht zum Theile beigemessen wurde.<sup>1)</sup>

Hiermit war denn auch das wichtige Werk der Erneuerung des alten guten Ordensgeistes zu einem glücklichen Abschlusse gebracht, und der Umstand, dass jegliche weitere Nachricht über Mängel in der Disciplin zu Lebzeiten des Propstes Ortolf fehlt, lässt darauf schliessen, dass fortan sowohl Haupt als Glieder der Klostersgemeinde wieder in der früheren Weise ihren hohen Standespflichten nachgekommen und in den Fusstapfen ihrer frommen Vorväter gewandelt sind.

Zu seinem Bischofe Ulrich war Propst Ortolf seit dem Jahre 1266 in ein noch näheres Verhältnis als früher getreten. Nachdem Ulrich auf das Erzbisthum Salzburg verzichtet und sich in seine Diocese Seckau zurückbegeben hatte, führte er auf der Pfarrei Piber, zeitweise auch im Stifte Seckau, ein stilles, von dem Weltgetriebe zurückgezogenes Leben. Doch das Mass seiner Leiden war noch nicht voll. Von schwerer Krankheit heimgesucht wurde er ausserdem 1266 vom Schlage gerührt und verlor dabei den Gebrauch der Sprache.

Er wohnte daher auch nicht, wie Muchar irrig angibt,<sup>2)</sup> der wichtigen Synode von Wien im Jahre 1267 bei. Jedoch wurden ihm auf ausdrücklichen Befehl des päpstlichen Legaten, des Cardinals Guido, deren Beschlüsse zugesandt mit der Weisung, für die Verkündigung und Beobachtung derselben Sorge zu tragen.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 89 b im St. L.-A.

<sup>2)</sup> Muchar, Geschichte der Steiermark III. S. 361.

<sup>3)</sup> Näheres über diese Synode, zumal über ihre, heutzutage uns seltsam anmuthenden Bestimmungen betreffs der Juden und des Verkehrs mit ihnen, findet sich bei Lambec. Comment. Biblioth. — Caes., Ann. Stir. II. S. 278. — Dalham, Concil. Salisb. S. 105. Es heisst da z. B.: „Alle Juden, die man an der Kleidung schon von den Christen soll unterscheiden können, sollen ihren gehörnten Hut, welchen sie vermessenlich abgelegt haben, wieder tragen. Wird ein Jude ohne dies Wahrzeichen betreten, so ist er dem Landesfürsten zu einer Geldstrafe verfallen. — Badestuben und Weinschenken der Christen dürfen die Juden nicht besuchen; weder christliche Säugammen noch Diensteute in ihren Häusern halten, auch nicht zu Einnahme von Mauthen oder zu öffentlichen Aemtern zugelassen werden. — Den Oesterreichern und Prägern wird verboten, Juden oder Jüdinnen zum Mahle einzuladen, mit ihnen zu essen, zu trinken, zu tanzen. Christen sollen von Juden weder Fleisch noch andere Lebensmittel kaufen, um von ihren Feinden nicht vergiftet zu werden. Den durch ungerechten Wucher einem Christen zugefügten Schaden hat jeder Jude vollständig wieder zu vergüten. — Selbst durch Kirchenstrafen soll man im Nothfalle die Christen abhalten, mit Juden Handel zu pflegen. — Strenge soll den Juden untersagt sein . . ., einen christlichen Kranken zu besuchen und demselben ärztliche Hilfe zu leisten etc. etc.“ —

Wegen dieser seiner körperlichen Gebrechlichkeit erhielt Bischof Ulrich nunmehr zwei Coadjutoren, und zwar eben unsern Propst Ortolf nebst dem Pfarrer Ulrich von Strassgang. In dieser Eigenschaft konnte Ortolf dem Bischofe noch einen wichtigen Dienst leisten. Zu all' seinem frühern Unglücke wollte man diesem nämlich in den letzten Lebensjahren auch noch die durch den apostolischen Stuhl ihm zugesicherte Pfarrei Piber rauben, indem der Pfarrer Ulrich von Grauscharn behauptete, dieselbe von dem apostolischen Legaten Guido erhalten zu haben. Beide Coadjutoren traten aber entschieden für ihren Bischof ein, wiesen nach, dass die von jenem Pfarrer vorgegebene Verzichtleistung des Bischofs unwahr sei, und bewirkten bei dem Papste Clemens IV., dass dieser am 15. Mai 1268 von Viterbo aus den Auftrag zu einer Untersuchung gab. Bischof Ulrich beschloss jedoch schon wenige Tage darauf, am 6. Juni 1268, sein vielbewegtes, leidenvolles Leben. —

Ihm folgte auf dem bischöflichen Stuhle von Seckau Bernhard (1268—83), Domdechant von Passau und Lehrer des canonischen Rechtes, ein Mann von hervorragenden Talenten, besonders von grosser Beredsamkeit. Von bedeutendem Einflusse bei den kommenden Ereignissen in Steiermark, blieb er bis zum Beginne des Jahres 1276 einer der treuesten und thatkräftigsten Anhänger des Königs Ottokar. Propst Ortolf, der seinerseits öffentlich nicht eine so scharf ausgesprochene politische Stellung einnahm, aber doch auch sich an Ottokar anschloss und von diesem noch am 3. Mai 1276 eine für Seckau günstige Urkunde erhielt, blieb in gutem Einvernehmen mit dem neuen Bischofe, obwohl dieser bei seiner oben erwähnten Visitation in Seckau am 23. August 1269 die noch nicht verbesserten Mängel in der Disciplin nach seiner Gewohnheit offen und scharf rügte und energisch eine weitere reformatio, zumal in capite, verlangte.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)